



Unterweisung

Alle ehrenamtlichen Helfer, Abarbeiter von Sozialstunden und Praktikanten melden sich vor Antritt ihrer Tätigkeit bei dem zuständigen Tierpfleger an und nach Beendigung ihrer Tätigkeit wieder ab.

Den Anweisungen/Absprachen am Arbeitsbeginn ist Folge zu leisten.

Das Betreten von geschlossenen Gehegen, Zwingern und Stuben ohne Genehmigung ist nicht erlaubt.

Durchgreifen durch Gitter, Gittertüren oder ähnliches, wenn sich ein Tier dahinter befindet, ist verboten, außer es ist ausdrücklich erlaubt.

Das Betreten von Quarantäneräumen, sowie der Katzenaufnahme ist grundsätzlich nicht erlaubt. Sämtliche Auffälligkeiten, Krankheitsanzeichen oder Bedarf an Reparaturen sind dem zuständigen Tierpfleger zu melden.

Bei Verletzung der eigenen Person ist ebenfalls das Tierheim-Personal umgehend zu informieren.

Ausreichender Impfschutz (z. B. Tetanus) ist Voraussetzung.

Wilhelmshaven, den

.....
Unterschrift / Stempel
Tierschutzverein Wilhelmshaven
Unterwiesener

.....
Unterschrift: freiwillig Tätiger